

Geschäftsstelle  
Franz-Schubert-Weg 4  
79822 Titisee-Neustadt

Jugendmusikschule Franz-Schubert-Weg 4, 79822 Titisee-Neustadt

fax 07651/2064304  
mail: jugendmusikschule@titisee.de  
www.titisee-neustadt.de/jms

An alle Schüler\*innen und Eltern

Sekretariat  
Lena-Marie Klausmannl  
tel. 07651/ 971748

Geschäftsführer  
Walter Disch  
tel. 07651-971752  
mail: disch@titisee.de

Musikalischer Leiter  
Götz Ertle  
tel. 07651/971749  
mail: jms.ertle@titisee.de

Titisee-Neustadt, den 08.01.2022

## Eltern- und Schüler-Info - weitere Vorgehensweise im Unterrichtsbetrieb ab dem 10.01.2022 an der Jugendmusikschule Hochschwarzwald e.V.

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und glückliches Jahr 2022!

Anbei die neuesten Infos aus der neuen Verordnung, die für den Musikschulunterricht von Bedeutung sind und um deren Kenntnisnahme und Einhaltung wir herzlich bitten:

### I. Maskenpflicht

1. Es besteht in der Warnstufe und in den Alarmstufen weiterhin grundsätzlich Maskenpflicht in geschlossenen Räumen. **Neu ist**, dass nun Personen, **die das 18. Lebensjahr vollendet haben**, eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen **sollen**. Nur in einzelnen „begründeten Fällen“ (z. Bsp. medizinische Indikation) ist eine medizinische Maske zulässig, wobei weder die CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen noch die CoronaVO des Landes genau definiert, was „begründete Fälle“ sind. Das Sozialministerium hat zudem angekündigt, dass **in der nächsten Änderung der CoronaVO aus dem „soll“ ein „muss“** wird. Keine Maskenpflicht besteht (selbstverständlich) weiterhin während des Unterrichts mit Blasinstrumenten.

2. Das Kultusministerium zählt zu den „begründeten Fällen“ das Singen in geschlossenen Räumen. Für Lehrkräfte und Musikschüler\*innen im Fach Gesang, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist daher beim Unterricht in geschlossenen Räumen **weiterhin eine medizinische Maske ausreichend**.

3. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von der Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske und Kinder unter 6 Jahren weiterhin grundsätzlich von der Maskenpflicht ausgenommen. Für Musikschüler\*innen zwischen 6 und 18 Jahren ist weiterhin eine medizinische Maske für den Aufenthalt in der Musikschule und die Teilnahme am Unterrichts- und Veranstaltungsbetrieb ausreichend.

### II. Zutritt zum Musikschulunterricht

4. In der Alarmstufe gilt für den Zutritt zu Räumen der Musikschule und die Teilnahme am Unterricht oder an Veranstaltungen der Musikschule weiterhin 2G, in der **Alarmstufe II weiterhin 2G+**. Baden-Württemberg befindet sich weiterhin in der **Alarmstufe II**, so dass **grundsätzlich der Zugang zum Musikschulunterricht nur immunisierten Personen erlaubt ist, die zusätzlich**

**mindestens einen aktuellen Antigen-Schnelltest mit negativem Testergebnis vorweisen können.**

**5.** Geändert haben sich jedoch mit der neuen CoronaVO des Landes und der neuen CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen jedoch die Ausnahmeregelungen von dieser zusätzlichen Testpflicht für immunisierte Personen. **Hiervon ausgenommen sind nun nur noch**

(1) **geimpfte Personen**, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung **nicht länger als 3 Monate** zurückliegt,

(2) **genesene Personen**, deren **PCR-Nachweis** hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus **nicht länger als 3 Monate** zurückliegt,

(3) **geimpfte Personen**, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben (**also „geboostert“ sind**), oder (4) Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht.

Damit wurde die Gültigkeitsdauer einer vollständigen Impfung bzw. einer zurückliegenden Corona-Infektion entsprechend der STIKO-Empfehlungen angepasst.

**6. Für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie für 6-17-Jährige haben sich die jeweiligen bisherigen Regelungen für den Zutritt zur Musikschule nicht geändert.**

**Gleiches gilt für die Corona-Regelungen hinsichtlich des Zutritts von Mitarbeitenden zur Musikschule und ihre Teilnahme / Mitwirkung an Aktivitäten und Angeboten der Musikschule.**

**Wir wünschen Ihnen und Euch allen einen guten Start ins neue Jahr und grüßen herzlich von der Jugendmusikschule.**

Götz Ertle  
Musikalischer Leiter